

Speisekammer, 2 Remisen, für 6 Pferde Stallung nebst Kammer für den Kutscher und Fournageboden, 2 Keller, nebst noch 3 Kammern auf dem Boden, auf Oefern.

- 11) Im Wagnerschen Hause auf der Oberneustadt eine meublirte Stube und Kammer auf der Erde, auch eine Bedientenstube, auf 2 Monate, sogleich.
- 12) Im Wagnerschen Eckhause auf der Oberneustadt eine meublirte Stube und Cabinet an der Erde, sogleich auf 2 Monate.
- 13) In der Wilhelmstraße in Nr. 138. ein Logis mit oder ohne Meubels, sogleich oder auf Christtag.
- 14) In der Königsstraße auf der Oberneustadt in Nr. 142. in des Mundschenk Eulner Behausung 3 Treppen hoch vornheraus 2 Stuben, ein Cabinet, wovon eine Stube tapezirt ist, eine große Stube auf dem Gang, eine helle große Küche, Keller und Platz für Holz, sogleich oder auf Oefern.
- 15) In der Antonistraße beym Schdarsärber Bindernagel ein Logis, bestehet aus Stube, Kammer und Holzplatz, mit oder ohne Meubels, sogleich.
- 16) In Nr. 811. neben dem Judenbrunnen, die unterste Etage, bestehet aus Stube, Küche, Kramladen und Holzammer, auch kann auf Verlangen Keller, Boden und Schweinestall dabey gegeben werden, und ein klein Logis in der 3ten Etage, auf Oefern.
- 17) Auf der Oberneustadt in der Frankfurter Straße ein Logis 2 Treppen hoch, bestehet aus 2 Stuben, 2 Kammern, 1 Küche, Boden, Keller und Platz für Holz, sogleich. Bey dem Weinhändler Weber in des Herrn Commerciens-Assessors Schirmer Haus ist sich desfalls zu melden.
- 18) Ein gut gebautes kleines Wohnhaus von 4 Stuben, 3 Kammern, 1 Küche, 2 trocknen Kellern, etwas Stallung und Garten, beysammen oder das Haus allein mit Meubels. In der Bremerstraße in des Hofzimmermeisters Sippel Garten ist nachzufragen.

Personen, welche verlangt werden:

- 1) In eine Ellen-Waaren-Handlung ein Lehrling von guter Erziehung, für welchen nöthigenfalls auch Caution geleistet werden kann.
- 2) Ein Mädchen, welches über Treue und Fleiß Attestate aufzuweisen hat, und von braver Familie ist, sogleich.
- 3) Ein Mädchen von gesetzten Jahren, das recht gut kochen, die schwarze Wäsche ausbessern und stricken kann, mit aller häuslichen Arbeit umzugehen weiß, auch mit glaubhaftigen Zeugnis versehen ist, in einen stillen Haushalt, sogleich.
- 4) Ein wohlzogener junger Mensch in eine hiesige Specereyhandlung.
- 5) Bey eine Herrschaft in Cassel eine nicht zu junge Person, welche recht gut fein nähen, waschen, bügeln und etwas kochen kann; sie muß aber glaubhafte Zeugnisse ihres Wohlverhaltens und ihrer Treue vorzeigen können, auf Oefern.
- 6) Ein adeliches Haus in Kurhessen, einige Meilen von Cassel, verlangt einen Gärtner ledigen Standes, der die Baumzucht, den Gemüsebau und die Pflege der Mistbeete verstehen, seines guten Lebenswandels und seiner Kenntnisse halber glaubhafte Zeugnisse beybringen, und sowohl der Aufwartung als sonstiger Hausarbeit, soviel es die Gärtnerey erlaubt, sich willig mit unterziehen soll. Leistet er dieses treulich, so erhält er, außer der Domestiquenkost, jährlich 24 Rthlr. Lohn, 6 Rthlr. Biergeld, sodann seinen Antheil von den ins Haus verehrt werdenden Trinkgelbern, und alle 2 Jahr eine grüne Livree, oder statt derselben alle Jahr 12 Rthlr., auch endlich noch die Hälfte dessen, was von der Koosung aus überflüssigem Gemüse, so die Principalschaft nicht consumirt, nach Abzug des davon anzuschaffenden Saamens, übrig bleibt. Ein verheyratheter Gärtner, der diese Condition annehmen will, muß wenigstens seine Frau oder Kinder anderwärts zu versorgen wissen. Nähere Nachrichten hierüber ertheilt der Rath Rodemann. Pers